

ganisationen des Systems der Vereinten Nationen voll berücksichtigt werden, im Einklang mit den einzelstaatlichen Entwicklungszielen und -prioritäten, und ersucht den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen, zu den Überlegungen hinsichtlich der integrierten Weiterverfolgung der Konferenzen beizutragen;

8. *beschließt außerdem*, dass die Arbeitsgruppe ihre Sacharbeit während der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung und spätestens im Januar 2003 beginnen und ihren Bericht der Generalversammlung vor dem 27. Juni 2003 zur Behandlung und Beschlussfassung vor Abschluss der siebenundfünfzigsten Tagung im Jahr 2003 vorlegen wird;

9. *beschließt ferner*, dass die Arbeitsgruppe auf ihrer ersten Tagung ihr Arbeitsprogramm behandeln wird, namentlich die Frage der Häufigkeit und Dauer ihrer Tagungen innerhalb der in Ziffer 8 festgelegten Fristen;

10. *beschließt*, den Punkt "Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

#### RESOLUTION 57/271

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/537, Ziffer 14)<sup>243</sup>.

##### **57/271. Welternährungsgipfel: Fünf Jahre danach**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/171 vom 16. Dezember 1996, in der sie die Ergebnisse des vom 13. bis 17. November 1996 in Rom abgehaltenen Welternährungsgipfels<sup>244</sup> begrüßte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/162 vom 14. Dezember 2000 und 56/95 vom 14. Dezember 2001 über die Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels,

1. *begrüßt* die Abhaltung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach, der von der Ernährungs- und Landwirt-

<sup>243</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>244</sup> Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, *Report of the World Food Summit, 13-17 November 1996* (WFS 96/REP), erster Teil, Anhang.

schaftsorganisation der Vereinten Nationen vom 10. bis 13. Juni 2002 in Rom veranstaltet wurde;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach – Internationale Allianz gegen den Hunger<sup>245</sup> auf koordinierte Weise und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen sowie den internationalen und regionalen Finanzinstitutionen zu verwirklichen;

3. *ersucht* alle zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, das Welternährungsprogramm und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, sowie die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, im Rahmen der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthalten sind, und insbesondere des Ziels, das Ausmaß des Hungers und der absoluten Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie im Rahmen der entsprechenden Weiterverfolgung der Vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung auf globaler, regionaler und Landesebene für die Umsetzung der Ergebnisse des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach zu sorgen.

#### RESOLUTION 57/272

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/538, Ziffer 16)<sup>246</sup>.

##### **57/272. Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den am 22. März 2002 auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey<sup>247</sup> zu eigen machte,

*unter Begrüßung* der Initiativen und Anstrengungen, die maßgebliche Akteure im Prozess der Entwicklungsfinanzierung aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie aus der Zivilgesellschaft unternehmen, um auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voll engagiert zu bleiben und so an-

<sup>245</sup> Ebd., *Report of the World Food Summit: five years later, 10-13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anlage.

<sup>246</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>247</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.